

# Artenschutzprüfung der Stufe 1 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 IV. Änderung „Penzlinger Straße / Gertrud-Gröninger-Straße“



Juli 2022

## Auftraggeber:

Stadt Paderborn  
Am Abdinghof 11  
33098 Paderborn



Diplom-Biologin  
Linda Specken  
Josefstr. 33  
33106 Paderborn  
Tel. 01522-8549884  
specken.linda@gmail.com  
www.umweltplanung-specken.de

**Verfasser** Dipl.-Biol. Linda Specken  
Josefstraße 33  
33106 Paderborn

**Aufgestellt** *Paderborn, 29.07.2022*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Lagebeschreibung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung der Planungsfläche .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Gartenbereiche.....</b>	<b>4</b>
3.1.1	Grundstück 1 .....	4
3.1.2	Grundstück 2 .....	6
<b>3.2</b>	<b>Gebäude.....</b>	<b>7</b>
3.2.1	Gebäude 1.....	8
3.2.2	Gebäude 2.....	8
<b>4</b>	<b>Beschreibung des Vorhabens.....</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Vorprüfung des Artenspektrums .....</b>	<b>9</b>
<b>5.1</b>	<b>Planungsrelevante Arten .....</b>	<b>9</b>
<b>5.2</b>	<b>Fundort- und Biotopkataster (@LINFOS-Daten).....</b>	<b>10</b>
<b>5.3</b>	<b>Datenanfrage Biologischen Station Paderborn-Senne e. V. ....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Methode und Ergebnisse der Gebäudeuntersuchung .....</b>	<b>11</b>
<b>6.1</b>	<b>Gartenbereiche 1 &amp; 2.....</b>	<b>11</b>
<b>6.2</b>	<b>Gebäude.....</b>	<b>12</b>
6.2.1	Penzlinger Straße 29 .....	12
6.2.2	Penzlinger Straße Nr. 31 / 33 .....	16
<b>7</b>	<b>Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten .....</b>	<b>18</b>
<b>7.1</b>	<b>Fledermäuse.....</b>	<b>18</b>
<b>7.2</b>	<b>Vögel .....</b>	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....</b>	<b>18</b>
<b>9</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>20</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Luftbild des Plangebietes .....	2
Abb. 2:	Entwurf der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 IV. Änderung „Penzlinger Straße / Gertrud-Gröninger-Straße“ .....	8

## Fotoverzeichnis

Foto 1:	Brachfläche im Gartenbereich des Wohnhauses Nr. 33 an der Penzlinger Straße .....	4
Foto 2:	Fichtenreihe an der Südgrenze des Grundstücks.....	5
Foto 3:	Abgängige Fichte mit Reisighaufen von früheren Fällungen .....	5
Foto 4:	Holzpolter .....	5
Foto 5:	Gartenbereich an der Penzlinger Straße Nr. 29 .....	6
Foto 6:	Einige Bäume im Gartenbereich .....	6
Foto 7:	Fichtenreihe.....	7

Foto 8:	Mit Efeu und Brombeere überwuchertes Zaun .....	7
Foto 9:	Überwuchertes Vorgarten .....	7
Foto 10:	Astlochansatz an Apfelbaum (Gartenbereich 2) .....	11
Foto 11:	Faulstelle am Stammfuß an Apfelbaum (Gartenbereich 2).....	12
Foto 12:	Wohnhaus Nr. 29 an der Penzlinger Str. 29 .....	13
Foto 13:	Einflugmöglichkeit in den Dachboden durch einen fehlenden Dachziegel .....	13
Foto 14:	Durch Spachtelmasse verschlossene Dachziegelüberlappungen .....	13
Foto 15:	Evtl. mögliche Einflugöffnung in den Keller.....	14
Foto 16:	Rollladenkästen sind an fast allen Fenstern vorhanden und stellen potentielle Fledermausquartiere dar .....	14
Foto 17:	Kotpellet einer Fledermaus auf einem außenseitigen Fenstersims .....	14
Foto 18:	Beschädigungen am Putz der Außenfassade mit Potential für Fledermausquartiere .....	15
Foto 19:	Spalten hinter den Firstabschlussziegeln stellen potentielle Fledermausquartiere dar .....	15
Foto 20:	Marode Holzterrasse .....	15
Foto 21:	Gebäudekomplex Penzlinger Straße 31 / 33 .....	16
Foto 22:	Eternit-Verkleidung an Giebel und Traufkasten .....	16
Foto 23:	Eternit-Verkleidung und Attika an einer Gaube.....	17
Foto 24:	Attika einer Garage mit Potential für ein Fledermausquartier .....	17
Foto 25:	Potentielle Fledermausquartiere hinter Firstabschlussziegeln .....	17

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4218-4 „Paderborn“ .....	9
---------	--	---

## 1 Anlass und Lagebeschreibung

Die Stadt Paderborn plant die IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Penzlinger Straße / Gertrud-Gröninger-Straße“. Anlass hierfür ist die Anpassung der städtebaulichen Entwicklungen an aktuelle, zeitgemäße Entwicklungsvorstellungen, um eine städtebauliche Fehlentwicklung zu vermeiden. Darüber hinaus sollen durch die Änderung des B-Plans Flächen für den Wohnungsbau aktiviert werden.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Stadtkern in unmittelbarer Nähe zum historischen Stadtzentrum und wird dreiseitig von Straßen begrenzt. Im Nordwesten durch die Detmolder Straße, im Nordosten durch die Penzlinger Straße sowie die Gertrud-Gröninger-Straße im Süden. Südlich befindet sich zudem ein Parkplatz eines Nahversorgerzentrums. Im Südwesten schließen weitere Wohn- / Geschäftshäuser an.

Nach der Novellierung des BNatSchG (letzte Änderung August 2021) und der entsprechenden Anpassung des Landesnaturschutzgesetzes – LNatSchG NRW (aktueller Stand 15.11.2016) sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-Artenschutz, aktueller Stand 06.06.2016) sind für dieses Vorhaben die artenschutzrechtlichen Aspekte zu beachten.

Mit diesem Gutachten wird geprüft, ob möglicherweise auf den Planungsflächen sowie im bzw. am Gebäude Nr. 29 in der Penzlinger Straße sowie in der Umgebung vorkommende und potentiell betroffene planungsrelevante oder besonders geschützte Arten vom Vorhaben durch Auslösung von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG beeinträchtigt werden können.



**Abb. 1: Luftbild des Plangebietes**

## 2 Gesetzliche Grundlagen

Im Rahmen von Planungsverfahren und Zulassungen von Vorhaben ist nach den geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit den §§ 44 (Abs. 5 & 6) und 45 (Abs. 7) erforderlich eine Artenschutzprüfung durchzuführen. Dabei werden Arten berücksichtigt, die gemäß §7 BNatSchG besonders geschützt sind sowie die ebenfalls dazu gehörenden streng geschützten Arten mit besonderer nationaler Bedeutung. Darüber hinaus werden Arten erfasst, die in bundesweiten und europäischen Regelwerken und Verordnungen, der Bundesartenschutzverordnung, der EU-Artenschutzverordnung, der EU-Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie aufgeführt sind. Der Prüfumfang beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten sowie auf die in NRW naturschutzfachlich begründeten Auswahl der „planungsrelevanten Arten“. Aktuell (Stand 08.03.2018) werden in NRW 195 Arten als planungsrelevant, die sich aus 138 Vogelarten, 25 Säugetierarten, 13 Amphibien- und Reptilienarten, 13 Wirbellosen und 6 Farn- und Blütenpflanzen zusammensetzen. Der Maßstab für die Prüfung der Artenschutzbelange ergibt sich aus den in §44 Abs. 1 formulierten Zugriffsverboten.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Für die europäisch geschützten Vogelarten und die FFH-Anhang IV-Arten sowie für die Pflanzenarten des Anhangs IVb der FFH-RL ist das Verbot des §44 Abs. 1 Nr. 3 nicht erfüllt, sofern die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt werden kann. Auch das Verbot Nr. 1 ist im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen dann nicht erfüllt.

Das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbote lässt sich gegebenenfalls durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen erfolgreich abwenden. Darüber hinaus kann in einigen Fällen durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), die eine kontinuierliche Erhaltung der

ökologischen Funktion der betroffenen Lebensstätte sicherstellt, eine Auslösung der Verbotstatbestände verhindert werden.

Gem. § 19 BNatSchG gilt, dass ein Eingriff unzulässig ist, wenn durch das geplante Vorhaben Biotop zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und wild wachsenden Pflanzen (gemäß den Anhängen bzw. Artikel der o.g. Richtlinien) nicht ersetzbar sind, oder sich der günstige Erhaltungszustand verschlechtert.

Ausnahmen können nur für solche Eingriffe zugelassen werden, die die Bedingungen gem. §45 Abs. 7 BNatSchG erfüllen.

### 3 Beschreibung der Planungsfläche

Die Planungsfläche umfasst ein leerstehendes und zum Abbruch vorgesehenes Wohnhaus (Penzlinger Str. 29) sowie Gartenbereiche mit Grünflächen und überwiegend jungen Bäumen.

#### 3.1 Gartenbereiche

##### 3.1.1 Grundstück 1

Der Gartenbereich des Wohnhauses an der Penzlinger Str. 33 wird durch eine Grünfläche dominiert, die sich vor allem im hinteren Bereich (Südwesten) überwiegend als Brachfläche darstellt. In der Krautschicht ist neben verschiedenen Gräsern die Brennnessel vorherrschend. In der Strauchschicht kommt junger Holunder auf (Foto 1). Nach Süden wird das Grundstück von einer Fichtenreihe mit geringem bis mittlerem Baumholz begrenzt, wobei die Bäume größtenteils mit Efeu überwuchert sind und wenig vital erscheinen (Foto 2). Eine weitere etwa gleichaltrige Fichte befindet sich auf der Brachfläche, diese ist bereits abgängig (Foto 3). Einige Fichten wurden bereits gefällt. Das anfallende Schnittgut wird als Holzpolter (Foto 4) und Reisighaufen (Foto 3) auf dem Grundstück gelagert.



**Foto 1: Brachfläche im Gartenbereich des Wohnhauses Nr. 33 an der Penzlinger Straße**



**Foto 2: Fichtenreihe an der Südgrenze des Grundstücks**



**Foto 3: Abgängige Fichte mit Reishaufen von früheren Fällungen**



**Foto 4: Holzpolter**

### 3.1.2 Grundstück 2

Der Gartenbereich des Wohnhauses Nr. 29 an der Penzlinger Straße besteht aus einer Grünfläche mit beginnender Verbrachung sowie einigen Bäumen mit geringem bis mittleren Baumholz, darunter Apfel, Esche, Hasel, Kirsche und Thuja (Foto 5 & Foto 6). Im Süden wird das Grundstück von einer Fichtenreihe begrenzt (Foto 7). Die südöstliche Grenze bildet ein mit Efeu und Brombeere überwuchertes Zaun (Foto 8). Im Vorgarten befindet sich eine weitere Fichte sowie eine Thuja und ein weitgehend überwuchertes Liguster (Foto 9).



**Foto 5: Gartenbereich an der Penzlinger Straße Nr. 29**



**Foto 6: Einige Bäume im Gartenbereich**



**Foto 7: Fichtenreihe**



**Foto 8: Mit Efeu und Brombeere überwucherter Zaun**



**Foto 9: Überwucherter Vorgarten**

## 3.2 Gebäude

Die beiden Bestandsgebäude Penzlinger Straße 29 und 31 / 33 werden im Zuge der Quartiersentwicklung abgerissen.

### 3.2.1 Gebäude 1

Bei der Nr. 29 handelt es sich um ein bereits länger leerstehendes Wohnhaus mit drei Wohnungen sowie einem Dachboden und einem Keller. Es weist im Außenbereich Schäden an Putz und Dach auf. Darüber hinaus befinden sich drei Garagen sowie eine marode Holzterrasse auf dem Grundstück.

### 3.2.2 Gebäude 2

Der Gebäudekomplex Nr. 31 / 33 wird aktuell noch bewohnt. Es handelt sich um ein etwas verschachtelt gebautes Wohnhaus mit Dachboden und Keller. Die Dachgauben sowie die Garagen im Hinterhof besitzen eine Attika. Gauben, Giebel und Schornstein sind mit Eternitplatten verkleidet.

## 4 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Paderborn plant im Zuge der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Penzlinger Straße / Gertrud-Gröninger-Straße“ eine Ausweisung des Gebietes als Urbanes Gebiet. Damit soll eine Bebauung auch mit Wohnhäusern planungsrechtlich gesichert werden. Darüber hinaus ist eine Verdichtung der möglichen Bebauung in der Gertrud-Gröninger-Straße durch Erhöhung der Geschoszahl vorgesehen. Das Gebäude an der Penzlinger Straße 29 wird in diesem Zuge abgerissen.

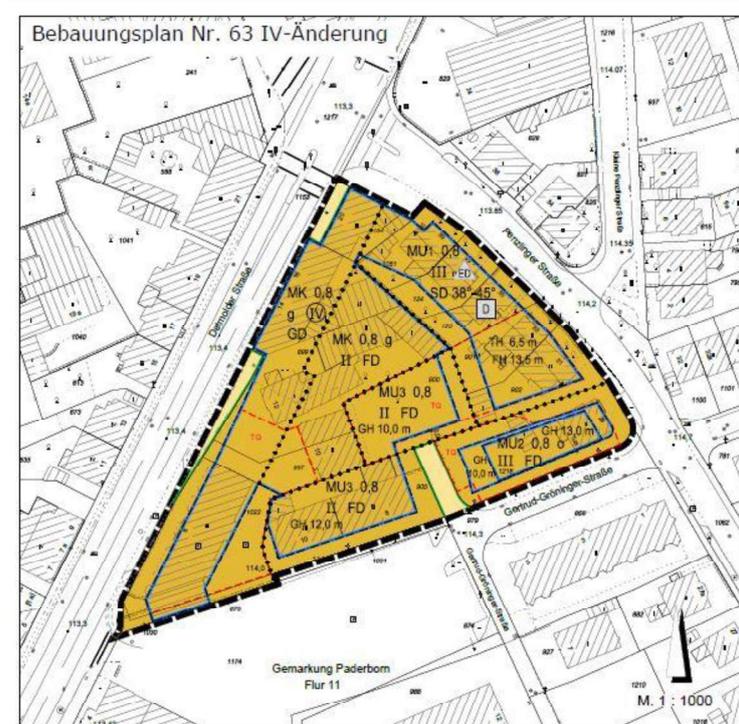


Abb. 2: Entwurf der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 63 IV. Änderung „Penzlinger Straße / Gertrud-Gröninger-Straße“

## 5 Vorprüfung des Artenspektrums

### 5.1 Planungsrelevante Arten

Eine Liste der zu prüfenden, potentiell vorkommenden Arten kann über das Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start>) des LANUV (2022) abgerufen werden. Hier werden für jeden Messtischblatt-Quadranten (MTB-Q) in Nordrhein-Westfalen alle nach dem Jahr 2000 nachgewiesenen Arten aufgelistet. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das UG in der Regel nur einen kleinen Ausschnitt aus dem ca. 25 km<sup>2</sup> großen Messtischblatt-Quadranten darstellt, dessen gesamtes Artenspektrum in der Tabelle abgebildet wird. Darüber hinaus erhebt die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient nur einer ersten Einschätzung über das aktuell zu erwartende Vorkommen planungsrelevanter Arten.

Tab. 1 sind die im MTB-Q 42180-4 „Paderborn“ zu erwartenden bzw. potenziellen Vorkommen aller planungsrelevanten Arten zusammengefasst.

**Tab. 1: Vorkommen planungsrelevanter Arten für den MTB-Quadranten 4218-4 „Paderborn“ (LANUV 2022).**  
**Erhaltungszustand – Ampelbewertung: G = günstig, U = ungünstig/ unzureichend, S = ungünstig/ schlecht.**

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			
<b>Säugetiere</b>				
Abendsegler	Nyctalus noctula	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	U-
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Zweifarbflodermas	Vespertilio murinus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<b>Vögel</b>				
Baumpieper	Anthus trivialis	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-
Bluthänfling	Carduelis cannabina	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Feldlerche	Alauda arvensis	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-
Feldschwirl	Locustella naevia	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Feldsperling	Passer montanus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Girlitz	Serinus serinus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	S

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name			
Kiebitz	Vanellus vanellus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S
Kleinspecht	Dryobates minor	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	U
Kuckuck	Cuculus canorus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U-
Mäusebussard	Buteo buteo	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Mehlschwalbe	Delichon urbica	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Nachtigall	Luscinia megarhynchos	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	U
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	U
Rebhuhn	Perdix perdix	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S
Rotmilan	Milvus milvus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	S
Schleiereule	Tyto alba	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Schwarzspecht	Dryocopus martius	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Sperber	Accipiter nisus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Star	Sturnus vulgaris	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
Steinkauz	Athene noctua	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	U
Turmfalke	Falco tinnunculus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Turteltaube	Streptopelia turtur	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	S
Waldkauz	Strix aluco	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	G
Waldohreule	Asio otus	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	U
<b>Amphibien</b>				
Kammolch	Triturus cristatus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G
<b>Reptilien</b>				
Zauneidechse	Lacerta agilis	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	G

## 5.2 Fundort- und Biotopkataster (@LINFOS-Daten)

Die Abfrage des Fundort- und Biotopkatasters vom 22.07.2022 ergab keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter oder besonders geschützter Arten.

### 5.3 Datenanfrage Biologischen Station Paderborn-Senne e. V.

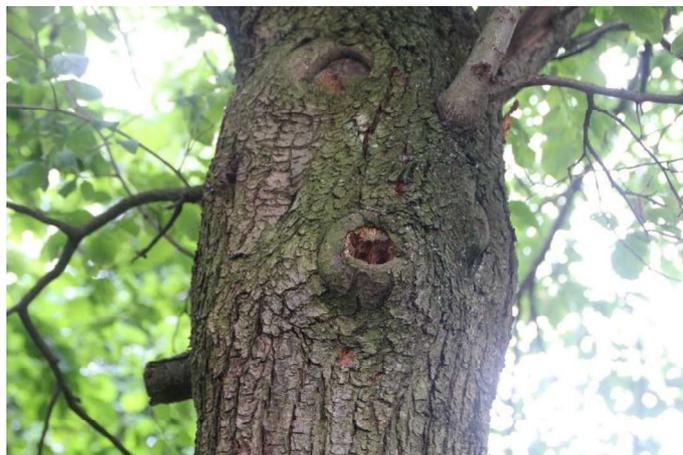
Eine Anfrage vom 22.07.2022 an die Biologische Station Paderborn-Senne e. V. ergab ebenfalls keine Hinweise auf ein Vorkommen planungsrelevanter oder besonders geschützter Arten.

## 6 Methode und Ergebnisse der Gebäudeuntersuchung

Am 22.07.2022 fand eine Begehung der Gartenbereiche des Plangebietes statt. Die Begutachtung der zum Abbruch vorgesehenen Gebäudes erfolgte am 27.07.2022 (Nr. 29) und am 30.07.2022 (Nr. 31 /33, Außenbegutachtung). Dabei wurden Habitatstrukturen wie Nester, Baumhöhlen und -spalten sowie direkte oder indirekte Hinweise auf eine Nutzung durch Tiere wie vorhandene Individuen, Gewölle, Kot- oder Futter- und Fraßspuren erfasst und textlich sowie fotografisch dokumentiert.

### 6.1 Gartenbereiche 1 & 2

Die Gehölze weisen ein geringes bis mittleres Baumholz auf und werden von Nadelbäumen (Fichten, Thuja) dominiert. Habitatstrukturen für Vögel, Fledermäuse und andere Säugetiere wie Höhlen, Spalten oder Nester konnten am Nadelgehölz nicht festgestellt werden. Gewölle und / oder Kotpuren von Vögeln bzw. Eulen wurden ebenfalls nicht gefunden. Die weiteren Laubbäume sind weitgehend frei von Habitatstrukturen und weisen keine sichtbaren Nester auf. Außerdem konnten einige Astausbrüche erfasst werden. Zwei Apfelbäume weisen Astlochansätze (Foto 10) sowie eine Faulstelle am Stammfuß auf (Foto 11). Als Bruthöhlen für Vögel oder als Fledermausquartiere sind diese nicht geeignet. Im dichten Bewuchs im Vorgarten, am überwucherten Zaun an der Südostgrenze des Gartenbereiches 1 (Penzlinger Str. 33) sowie im Bereich der verbuschten Brache des Gartenbereiches 2 (Penzlinger Straße 29) können Nester von Vögeln aufgrund der fehlenden Einsehbarkeit nicht ausgeschlossen werden (vgl. Foto 8 & Foto 9 in Kap. 3.1.2).



**Foto 10: Astlochansatz an Apfelbaum (Gartenbereich 2)**



**Foto 11:** Faulstelle am Stammfuß an Apfelbaum (Gartenbereich 2)

## 6.2 Gebäude

### 6.2.1 Penzlinger Straße 29

Das Gebäude Nr. 29 an der Penzlinger Straße weist eine Einflugöffnung durch einen fehlenden Dachziegel auf (Foto 13 & Foto 12). Nist- und Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse sind dort in Form von Nischen vorhanden, es konnten jedoch keine Hinweise auf eine Nutzung durch diese Tiergruppen festgestellt werden. Die Dachziegel sind von innen durch Spachtelmasse verschlossen, so wurde ein Einwandern von Fledermäusen vor der Dachbeschädigung verhindert (Foto 14). Weitere Einflugmöglichkeiten für Vögel und / oder Fledermäuse in das Gebäude sind nicht vorhanden bzw. konnten nicht festgestellt werden. Auf Höhe des Kellergeschosses wurde an der Fassade eine Luftöffnung erfasst (Foto 15). Von außen war nicht zu erkennen, ob diese nach innen durch ein Gitter verschlossen ist. Der Kellerraum hinter diesem war verschlossen und konnte nicht begutachtet werden. Des Weiteren gab es einen verschlossenen Raum im Erdgeschoss des Gebäudes mit Zugang zum Garten. Einflugmöglichkeiten wurden jedoch nicht gefunden. Die an fast allen Fenstern festgestellten Rollladenkästen stellen potentielle Fledermausquartiere dar (Foto 16). Auf einem Fenstersims im Außenbereich konnte ein einzelner Kotpellet einer Zwergfledermaus erfasst werden (Foto 17). Möglicherweise handelt es sich um ein einzelnes Anfliegen zur Quartiersuche. Dennoch sollten sämtliche Rollladenkästen im unmittelbaren Vorfeld von Abbrucharbeiten im Beisein einer fachkundigen Person durchgeführt werden, um aktuell besetzte oder ehemalige Quartiere zu dokumentieren sowie ggf. vorhandene Fledermäuse zu bergen und artgerecht zu versorgen. An der Außenfassade im Bereich des Kellereingangs sind Beschädigungen des Putzes vorhanden, die kleine Höhlungen im Mauerwerk bilden (Foto 18). Diese sind ebenfalls als potentielle Fledermausquartiere zu werten und sollten vor den Abbrucharbeiten auf Besatz durch Einsatz eines Endoskops kontrolliert werden. Des Weiteren bieten Spalten hinter Firstabschlussziegeln potentielle Spaltenquartiere für Fledermäuse (Foto 19). Eine aktuelle Nutzung konnte nicht nachgewiesen werden, ist jedoch nicht ganz auszuschließen. An der

Südostseite des Gebäudes befindet sich eine marode Holzterrasse, die potentielle Überwinterungsmöglichkeiten für verschiedene Tiere bietet (Foto 20).



**Foto 12: Wohnhaus Nr. 29 an der Penzlinger Str. 29**



**Foto 13: Einflugmöglichkeit in den Dachboden durch einen fehlenden Dachziegel**



**Foto 14: Durch Spachtelmasse verschlossene Dachziegelüberlappungen**



**Foto 15:** Evtl. mögliche Einflugöffnung in den Keller



**Foto 16:** Rollladenkästen sind an fast allen Fenstern vorhanden und stellen potentielle Fledermausquartiere dar



**Foto 17:** Kotpellet einer Fledermaus auf einem außenseitigen Fenstersims



**Foto 18: Beschädigungen am Putz der Außenfassade mit Potential für Fledermausquartiere**



**Foto 19: Spalten hinter den Firstabschlussziegeln stellen potentielle Fledermausquartiere dar**



**Foto 20: Marode Holzterrasse**

### 6.2.2 *Penzlinger Straße Nr. 31 / 33*

Für den Gebäudekomplex in der Penzlinger Straße war bisher nur eine Begutachtung von außen möglich, da es zum Untersuchungszeitpunkt noch bewohnt war. Einflugöffnungen waren an diesem Gebäude von außen nicht zu erkennen. Nischen für gebäudebrütende Vögel konnten ebenfalls nicht erfasst werden. Die Eternit-Verkleidungen an den Giebeln und Gauben (Foto 22 & Foto 23) weisen keine geeigneten Spaltenquartiere für Fledermäuse auf. Potentielle Fledermausquartiere befinden sich hinter der Attika an den Garagen (Foto 24). Weitere Quartiermöglichkeiten sind hinter den Firstabschlussziegeln vorhanden (Foto 25). Hinweise auf ein Vorkommen von Fledermäusen konnten nicht gefunden werden. Eine Begutachtung des Dachbodens sowie des Kellers vor den Abbrucharbeiten ist dennoch erforderlich, um ein Restrisiko für Vögel und Fledermäuse auszuschließen.



**Foto 21: Gebäudekomplex Penzlinger Straße 31 / 33**



**Foto 22: Eternit-Verkleidung an Giebel und Traufkasten**



**Foto 23:** Eternit-Verkleidung und Attika an einer Gaube



**Foto 24:** Attika einer Garage mit Potential für ein Fledermausquartier



**Foto 25:** Potentielle Fledermausquartiere hinter Firstabschlussziegeln

## 7 Auswirkungen des Vorhabens auf das Vorkommen planungsrelevanter Arten

### 7.1 Fledermäuse

**Die Gartenbereiche 1 & 2** weisen keine Strukturen mit Potential für Fledermausquartiere auf. Die vorhandenen Astlochansätze sowie die Faulstelle am Stammfuß der Apfelbäume stellen lediglich zukünftig potentielle Fledermausquartiere dar, die im Zuge einer Fällung verloren gehen. Dies sollte bei der Planung und den Ersatzmaßnahmen nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Der Dachboden des **Gebäudes Nr. 29 der Penzlinger Straße** weist eine Einflugmöglichkeit durch einen fehlenden Dachziegel auf. Spalten oder Höhlenstrukturen sind nicht vorhanden. Jedoch stellen der Giebelbereich sowie einige Nischen potentielle Fledermausquartiere dar. Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen wurden nicht gefunden. Eine weitere potentielle Einflugmöglichkeit in den Keller konnte aufgrund eines nicht zugänglichen Raumes nicht exakt erkannt werden. Dieser Raum sollte vor den Abbrucharbeiten noch einmal kontrolliert werden.

### 7.2 Vögel

**Gartenbereiche** in beiden Gartenbereichen konnten keine offensichtlichen Nester gefunden werden. Nester in den dicht bewachsenen Bereichen der Brache im Gartenbereich 1, im dicht bewachsenen Vorgarten sowie an der südwestlichen Gartengrenze des Gartenbereichs 2 können nicht ausgeschlossen werden. Gewölle oder vermehrtes Kotvorkommen unter den Nadelbäumen konnten ebenfalls nicht gefunden werden, so ist eine Nutzung dieser Bäume durch Eulen als Tagesruhesitz unwahrscheinlich. Die vorhandenen Strukturen im Gartenbereich 2 (Astlochansätze / Faulstellen am Stammfuß an den Apfelbäumen) sind als Brutplätze nicht geeignet. Rodungsarbeiten sollten außerhalb der Fortpflanzungszeit der Vögel durchgeführt werden, um eine Störung / Vernichtung von Bruten in den dicht bewachsenen Bereichen zu verhindern.

Im **Gebäude Penzlinger Straße 29** gibt es zahlreiche Nischen als potentielle Brutplätze für gebäudebrütende Vogelarten auf dem Dachboden. Eine Einflugmöglichkeit besteht durch einen fehlenden Dachziegel. Spuren einer aktuellen oder früheren Nutzung konnten nicht gefunden werden.

## 8 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Um artenschutzrechtliche Konflikte abschließend auszuschließen bzw. keine Verbotstatbestände eintreten zu lassen sind folgende Maßnahmen erforderlich, die durch eine artenschutzfachlich kompetente Person umgesetzt und koordiniert werden können:

- Begutachtung von Dachboden und Keller des Gebäudekomplexes Penzlinger Straße 31 / 33 vor den Abbrucharbeiten

- Öffnung und Kontrolle der Rollladenkästen auf eine Nutzung durch Fledermäuse im unmittelbaren Vorfeld der Abbrucharbeiten im Beisein einer fachkundigen Person (Ökologische Baubegleitung)
- das optimale Zeitfenster für die Gebäudeabbrucharbeiten richtet sich nach der Fortpflanzungsphase der Vögel (März - September) und der Fledermäuse (April bis August). Demnach sind die Arbeiten möglichst im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen. Im Vorfeld sollte jedoch die marode Holzterrasse rückgebaut werden, da hier potentielle Überwinterungsmöglichkeiten für verschiedene Tiere bestehen.
- Rodungsarbeiten in den dicht bewachsenen Bereichen sind nach §39 BNatSchG außerhalb der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen und Vögeln, also von 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Sollten Fällungsarbeiten außerhalb dieser Zeit erforderlich sein, ist unmittelbar vor diesen Arbeiten im Rahmen einer Ökologischen Baubegleitung eine Kontrolle entsprechender dicht bewachsener Strukturen durchzuführen

## 9 Fazit

Bei Einhaltung der in Kap. 8 genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung lokaler Populationen zu erwarten.

**Aufgestellt: Paderborn, den 29.07.2022**

Dipl.-Biol. Linda Specken

## 10 Literatur

Die Vögel Nordrhein-Westfalens, Ein Atlas der Brutvögel von 1989-1994. Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bonn 2002

DIETZ, CHRISTIAN; HELVERSEN, OTTO VON; NILL, DIETMAR (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

DIETZ, CHRISTIAN; KIEFER, ANDREAS (2014): Die Fledermäuse Europas kennen, bestimmen, schützen. Stuttgart: Kosmos (Kosmos-Naturführer).

Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Kiel, E.-F., 2007 NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ÖRNITHOLOGENGESSELLSCHAFT (Hrsg.)

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, in Kraft getreten am 01.03.2010, in der aktuellen Fassung

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ IN NRW (LANUV, 2018): Liste der geschützten Arten in NRW. <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe>

MKUNLV (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen.

MKUNLV (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen

SCHRÖPFER, FELDMANN, VIERHAUS (Hrsg.) (1984): Die Säugetiere Westfalens, 1984